

Antrag  
für den  
Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke  
Am 6. Mai 2021

**Ina Jacobi**  
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus  
Hiroshimaplatz 1-4  
Tel.: +49 (551) 400 2785  
Grueneratsfraktion@goettingen.de  
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 16. April 2021

## **Barrierefreiheit bei allen städtischen Bauvorhaben im Hochbau**

*Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:*

Die Verwaltung wird beauftragt, eine interne Richtlinie zu erarbeiten, die die Umsetzung der Barrierefreiheit im Hochbau bei allen öffentlichen Bauvorhaben gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) § 49 und der zugehörigen DIN 18040 Teil 1 über alle neun Leistungsphasen nach HOAI sicherstellt.

Die interne Richtlinie soll insbesondere folgende Aspekte enthalten:

1. Kontrollinstanzen
2. Freigabemechanismen einschließlich Zeitpunkten
3. Standardisierte Dokumentation orientiert am Leitfaden Barrierefreies Bauen - Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes\*)
4. Implementierung in die Leistungsverzeichnisse bei Ausschreibungen

Das Ergebnis ist dem zuständigen Ausschuss vorzustellen.

### **Begründung:**

Es ist zu beobachten, dass nach derzeitig gängiger Praxis Belange der Barrierefreiheit bei Bauvorhaben unzureichend und oftmals in einzelnen Planungsschritten zu spät berücksichtigt werden. Einzelne Aspekte wie das Zwei-Sinne-Prinzip, z.B. Blindenleitsysteme, kontrastreiche farbliche Gestaltung, akustische Elemente, aber auch Dimensionierungen von Raumaufteilungen oder Aufzügen, müssen durchgängig realisiert werden.

Unser Ziel ist es, durchgehend Barrierefreiheit im Hochbau sowohl für Neu- als auch Bestandsgebäude herzustellen. Barrierefrei zu bauen heißt, für alle zu bauen, auch für Menschen mit motorischen, visuellen und auditiven sowie kognitiven Einschränkungen. Im § 4 „Barrierefreiheit“ des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengesetz – BGG) ist festgelegt: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen ..., wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

---

\*) Seit Januar 2017 liegt der Leitfaden in der 4. aktualisierten Auflage und in digitaler Fassung unter [www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de](http://www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de) vor.